DJK DÜRNSRICHT WOLFRING

Kinderschutzkonzept

Gemeinsam stark – Sicher und fair im Vereinsleben

Sebastian Flierl

20.02.2025

Inhalt

1 Kinderschutzkonzept- Was ist es und warum brauchen wir es? ... 2
2 Rechtliche Grundlagen ... 3
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Verpflichtungen und Rechte der Vereinsträger und ehrenamtlichen Mitarbeiter ... 3
3 Was ist Kindeswohlgefährdung? ... 4
3.1 Beispiele für Kindeswohlgefährdung: ... 4
3.2 Einige Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdung sind: ... 5
4 Präventionsmaßnahmen der DJK Dürnsricht-Wolfring ... 6
5 Verantwortliche Personen im Verein ... 7
5.1 Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten ... 7
5.2 Ansprechperson für Verdachtsfälle ... 7
6 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ... 8
6.1 Meldewege und Anonymität ... 8
6.2 Maßnahmen bei Verdacht (z. B. Gespräche, Dokumentation) ... 8
6.3 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden ... 8
6.4 Konsequenzen bei Fehlverhalten ... 8
6.5 Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall ... 9
7 Schlusswort ... 10

1 Kinderschutzkonzept- Was ist es und warum brauchen wir es?

Das Kinderschutzkonzept der DJK Dürnsricht-Wolfring verfolgt das übergeordnete Ziel, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen in unseren Sportarten Fußball und Gymnastik zu schaffen. Als Verein tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen. Neben der sportlichen Förderung steht bei uns der Schutz der Kinder an oberster Stelle, damit sie in einem sicheren Rahmen ihre Talente entfalten und sich persönlich weiterentwickeln können.

Ein Kinderschutzkonzept ist für uns von entscheidender Bedeutung, um das Risiko von Kindeswohlgefährdung zu minimieren. Es dient als Leitfaden, um sowohl präventiv als auch im Verdachtsfall richtig zu handeln. Das Konzept hilft uns dabei, problematische Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und klare Handlungsrichtlinien für alle Vereinsmitglieder festzulegen. Es beschreibt, wie wir als Verein die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und welche Schritte erforderlich sind, um Gefährdungen vorzubeugen.

Wir verpflichten uns, alle Beteiligten, insbesondere Trainer:innen, Betreuer:innen und Ehrenamtliche, gezielt zu schulen und für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Das Konzept wird durch eine offene Kommunikation und kontinuierliche Reflexion weiterentwickelt. So schaffen wir eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Vertrauens, in der sich jedes Kind sicher fühlt und jederzeit Unterstützung erhält. Durch das konsequente Umsetzen dieser Prinzipien möchten wir eine langfristig geschützte und vertrauensvolle Umgebung für unsere jungen Sportler:innen gewährleisten.

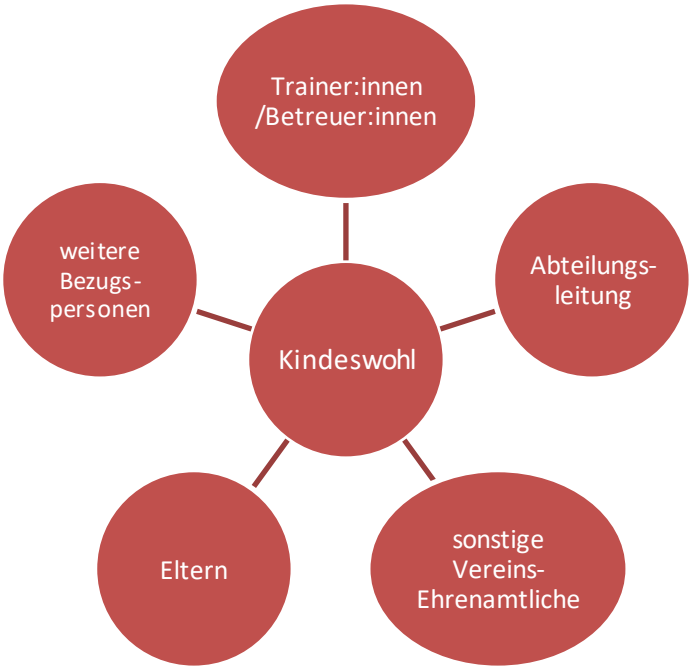

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Grundlage für den Kinderschutz im Verein bildet vor allem das SGB VIII – Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe). Es regelt die Rechte von Kindern und Jugendlichen und legt die Verpflichtung zur Förderung ihres Wohls fest. Als Verein tragen wir die Verantwortung, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum für ihre Entwicklung zu bieten, was auch gesetzlich gefordert wird.
Zudem gibt es die DFB-Richtlinien zum Kinderschutz im Fußball, die für uns als Verein ebenfalls von Bedeutung sind. Diese beinhalten verbindliche Standards, wie die Ausbildung und Sensibilisierung von Trainer:innen und Betreuern sowie Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Der DFB verpflichtet seine Mitgliedsvereine, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen, um jegliche Form von Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Neben diesen beiden zentralen Quellen fließen auch weitere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, etwa zum Thema Datenschutz und Prävention von sexuellen Übergriffen, in unser Konzept ein. Der umfassende rechtliche Rahmen garantiert, dass der Kinderschutz im Verein nicht nur eine freiwillige Aufgabe, sondern eine gesetzlich verankerte Verpflichtung ist.

2.2 Verpflichtungen und Rechte der Vereinsträger und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Vereinsträger und ehrenamtliche Mitarbeiter tragen eine große Verantwortung, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht. Als Verantwortliche im Verein müssen sie sicherstellen, dass alle Vereinsaktivitäten in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben durchgeführt werden und das Kindeswohl immer im Vordergrund steht. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, sondern auch die aktive Mitwirkung an der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und in die präventiven Maßnahmen des Vereins eingebunden zu werden. Dazu gehört beispielsweise die Teilnahme an Schulungen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung, aber auch die Einhaltung der Verhaltensregeln, die im Kinderschutzkonzept festgelegt sind.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter im Verein das Recht, im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung zu handeln und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie sind berechtigt, Verdachtsmomente zu melden und müssen sicherstellen, dass betroffene Kinder schnell und angemessen Unterstützung erhalten.

Für den Vereinsträger und die ehrenamtlichen Mitarbeiter gilt also eine doppelte Verantwortung: Sie müssen nicht nur ein sicheres Umfeld schaffen und sicherstellen, dass alle rechtlichen Vorgaben erfüllt werden, sondern auch aktiv zur Prävention von Kindeswohlgefährdung beitragen und im Verdachtsfall eingreifen.

3 Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in einer Weise beeinträchtigt wird, die seine Entwicklung oder Gesundheit gefährdet. Sie kann in verschiedenen Formen auftreten und langfristige Auswirkungen auf das Kind haben. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten im Verein wissen, welche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sprechen und wie darauf reagiert werden sollte.

3.1 Beispiele für Kindeswohlgefährdung:

Quelle: https://ag-kindeswohl.de/formen-der-kindeswohlgefaehrdung/

Es gibt verschiedene Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Diese Warnsignale sind nicht immer eindeutig und müssen im Kontext betrachtet werden, aber sie können ein erster Hinweis darauf sein, dass ein Kind in Gefahr ist.

3.2 Einige Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdung sind:

- **Körperliche Anzeichen**: Häufige, unerklärte Verletzungen, wie blaue Flecken, Abschürfungen oder Verbrennungen, insbesondere in Bereichen, die normalerweise nicht durch Unfälle betroffen sind. Ein Kind, das oft mit Verletzungen erscheint oder keine Erklärung dafür hat, könnte Opfer von körperlicher Misshandlung sein.

- **Verhaltensänderungen:** Kinder, die plötzlich ängstlich, zurückgezogen oder übermäßig aggressiv werden, könnten auf emotionale Misshandlung oder andere belastende Erfahrungen hinweisen. Auch eine extreme Schüchternheit oder das Fehlen von sozialem Kontakt kann auf Vernachlässigung oder emotionalen Missbrauch hindeuten.

- **Ungewöhnliche Ängste:** Kinder, die plötzliche Ängste gegenüber bestimmten Personen oder Orten entwickeln, könnten Opfer von Missbrauch oder Misshandlungen sein. Ebenso kann das Vermeiden bestimmter Aktivitäten (z. B. Sport oder Schulaufgaben) ein Warnsignal sein.

- **Leistungsprobleme:** Ein plötzlicher Rückgang der schulischen oder sportlichen Leistungen kann auf übermäßigen Druck oder emotionale Belastung hinweisen. Kinder, die mit psychischem Stress oder Angst kämpfen, zeigen oft Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren oder ihre Aufgaben zu erfüllen.

- **Unangemessenes Verhalten:** Wenn ein Kind in unangemessener Weise über Sexualität spricht oder in sexualisierte Verhaltensweisen involviert ist, kann dies ein Zeichen für sexuelle Misshandlung oder sexuellen Missbrauch sein.

Es ist wichtig, dass alle Vereinsmitglieder, insbesondere Trainer:innen und Betreuer:innen, diese Anzeichen kennen und wissen, wie sie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren können. Frühzeitiges Handeln ist entscheidend, um den betroffenen Kindern zu helfen und sie zu schützen.

4 Präventionsmaßnahmen der DJK Dürnsricht-Wolfring

Für den Kinderschutz in unserem Verein wurden folgende präventive Maßnahmen ergriffen:

- **Vorstandsbeschluss zum Kinderschutz:**
  Ein Vorstandsbeschluss stellt sicher, dass das Thema Kinderschutz in der Vereinsarbeit fest verankert ist und alle verantwortlichen Mitglieder in Übereinstimmung mit den festgelegten Richtlinien handeln.
- **Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten:**
  Ein Kinderschutzbeauftragter wird benannt, der für die Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Überprüfung des Kinderschutzkonzepts sowie der dazugehörigen Präventionsmaßnahmen zuständig ist.
- **Ansprechperson für Verdachtsfälle:**
  Es wird eine Ansprechperson für Anliegen, Verdachtsfälle oder Vorfälle bestimmt, welche im Krisenfall nach den Interventionsleitlinien des DFB handelt.
- **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**
  Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich, nach dem Verhaltenskodex sowie den Verhaltensregeln des DFB zu handeln. Diese Regeln bilden die Grundlage für einen respektvollen und sicheren Umgang mit den Vereinsmitgliedern.
- **Schulung und Sensibilisierung von Trainer:innen und Betreuer:innen:**
  Regelmäßige Schulungen sensibilisieren die Verantwortlichen für Themen wie Kindeswohlgefährdung und Risikofaktoren. Dies sorgt dafür, dass alle Beteiligten frühzeitig mögliche Anzeichen erkennen und angemessen reagieren können.
- **Ablaufpläne für Verdachts- und Ernstfälle:**
  Ein klar strukturierter Ablaufplan legt fest, wie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Dieser Plan sorgt für schnelle und angemessene Reaktionen.
- **Erweiterte Führungszeugnisse:**
  Alle Trainer:innen, Betreuer:innen sowie die Jugendleitung und die Abteilungsleitung Mädchen/Damen sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle zwei Jahre ist ein aktuelles Führungszeugnis erneut vorzulegen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die notwendigen Voraussetzungen für ihre Aufgaben erfüllen.
- **Beschwerdemanagement:**
  Ein effektives Beschwerdemanagement sorgt dafür, dass Missstände frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Es bietet den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Rahmen mit Anliegen oder Problemen auseinanderzusetzen. ,
- **Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall:**
  Für Verdachtsfälle gibt es eine klar definierte Handlungsrichtlinie, die sicherstellt, dass jeder Vorfall angemessen und schnell bearbeitet wird. Diese Richtlinie legt fest, wie in Verdachtsfällen vorzugehen ist, um das Wohl des betroffenen Kindes zu schützen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten entsprechend der festgelegten Prozesse handeln.

Diese präventiven Maßnahmen bilden ein solides Fundament für den Kinderschutz und gewährleisten, dass alle Beteiligten im Verdachtsfall richtig reagieren können.

5 Verantwortliche Personen im Verein

5.1 Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten

Der 1. Jugendleiter Fußball, Sebastian Flierl, übernimmt die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz im Verein. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Überprüfung des Kinderschutzkonzepts sowie der damit verbundenen Präventionsmaßnahmen. Als Kinderschutzbeauftragter sorgt er dafür, dass alle Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen jederzeit zu gewährleisten.

5.2 Ansprechperson für Verdachtsfälle

Christine Schleicher wurde als Ansprechperson für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung benannt. Sie steht den Vereinsmitgliedern jederzeit vertraulich zur Verfügung, wenn Anliegen oder Verdachtsfälle gemeldet werden. Dabei ist sie außerhalb der Vorstandschaft tätig und nicht aktiv im Kinderbereich des Vereins eingebunden. Christine Schleicher verfügt über eine spezifische Schulung im Bereich Kinderschutz und ist bestens darauf vorbereitet, im Falle eines Verdachts sicher und kompetent zu handeln. Sie sichert denjenigen, die sich an sie wenden, volle Anonymität zu. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an externe Anlaufstellen wie den Landesverband oder dessen Kooperationspartner. Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen, folgt sie den Interventionsleitlinien des DFB, um angemessen und schnell zu reagieren.

6 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6.1 Meldewege und Anonymität

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung steht den Vereinsmitgliedern die Ansprechperson für Kinderschutz, Christine Schleicher, zur Verfügung. Verdachtsfälle können vertraulich an sie gemeldet werden. Es wird garantiert, dass alle Meldungen diskret und wenn gewünscht anonym behandelt werden. Personen, die sich an die Ansprechperson wenden, können sicher sein, dass ihre Identität geschützt bleibt, um mögliche Ängste oder Repressalien zu vermeiden.

6.2 Maßnahmen bei Verdacht (z. B. Gespräche, Dokumentation)

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird zunächst ein vertrauliches Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen sowie den relevanten Personen geführt. Die Ansprechperson sammelt alle relevanten Informationen und dokumentiert den Verdacht sowie alle Maßnahmen, die ergriffen werden. Diese Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit des Verfahrens und stellt sicher, dass alle Schritte transparent und nachvollziehbar sind. In enger Zusammenarbeit mit dem Kind oder Jugendlichen wird versucht, die Situation zu klären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

6.3 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden

Sollte sich der Verdacht erhärten oder es sich um einen ernsteren Fall handeln, erfolgt eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden, wie z. B. dem Jugendamt, der Polizei oder spezialisierten Beratungsstellen. Hierbei werden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, und es wird auf die Expertise von Fachleuten zurückgegriffen, um das Wohl des Kindes zu sichern. Der Verein arbeitet eng mit diesen Stellen zusammen, um schnelle und effektive Unterstützung zu gewährleisten.

6.4 Konsequenzen bei Fehlverhalten

Wenn sich im Rahmen des Verdachtsverfahrens herausstellt, dass eine Person im Verein gegen die Verhaltensregeln oder den Verhaltenskodex verstoßen hat, werden entsprechende Konsequenzen eingeleitet. Diese können von einer Verwarnung bis hin zu einem Ausschluss aus dem Verein reichen. Fehlverhalten wird ernst genommen, und es wird dafür gesorgt, dass das Vertrauen in den Verein und in das Kinderschutzkonzept gewahrt bleibt. Alle Schritte werden transparent und entsprechend der festgelegten Verfahren durchgeführt.

6.5 Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall

Im Verdacht fall gilt, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln, ohne vorschnell Entscheidungen zu treffen, die nicht zuvor abgestimmt wurden. Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Abteilungsleiter sollen nicht die Rolle von Therapeuten übernehmen. Der gesamte Vorgang ist mit größter Vertraulichkeit zu behandeln, um das Vertrauen der betroffenen Person zu wahren und den richtigen Ablauf zu gewährleisten.

Es gilt folgender Handlungsablauf:

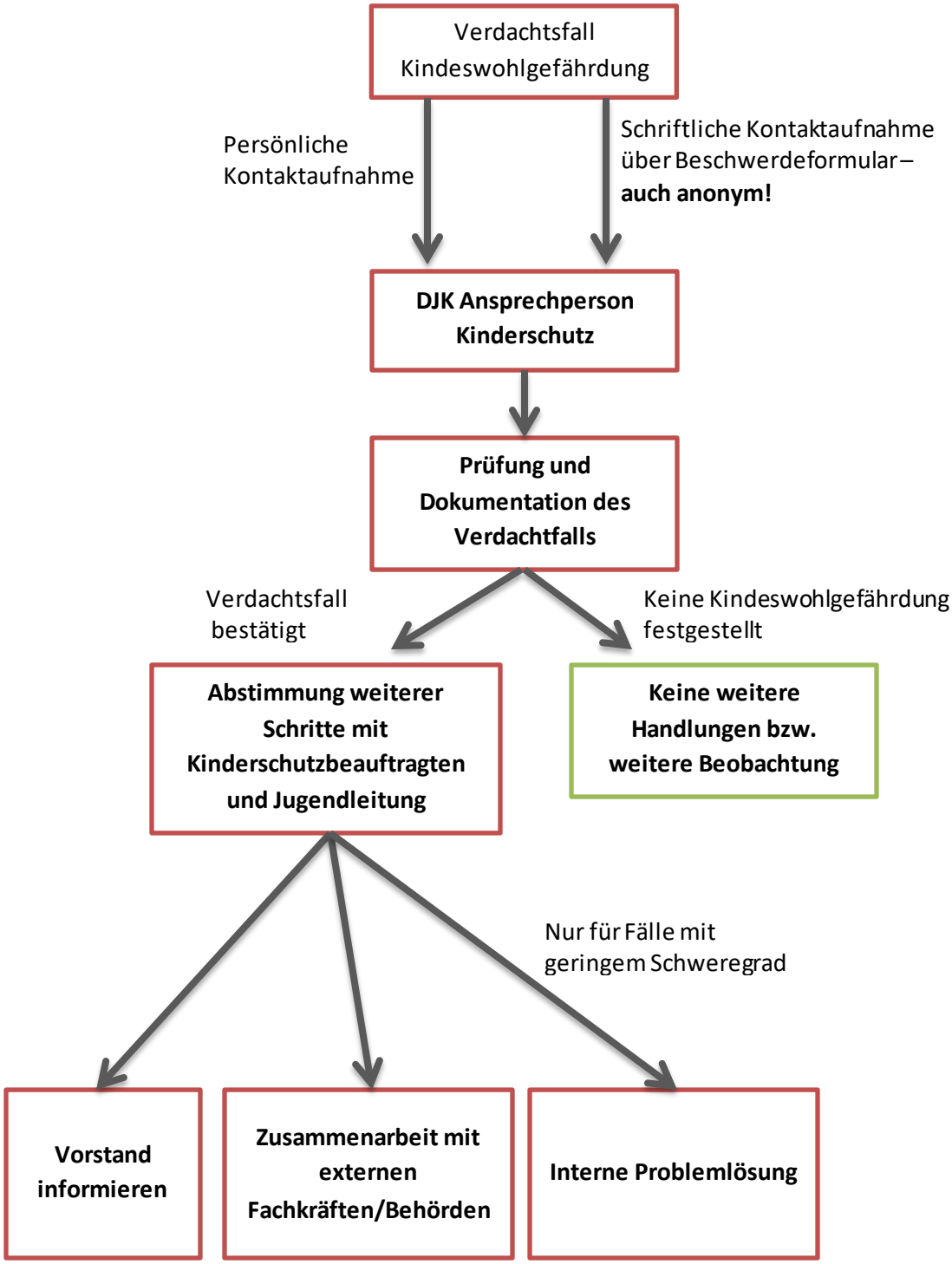

7 Schlusswort

Das Kinderschutzkonzept der DJK Dürnsricht-Wolfring stellt sicher, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein oberste Priorität hat. Durch die benannten Ansprechpersonen und den Kinderschutzbeauftragten wird eine klare Verantwortlichkeit gewährleistet. Das Konzept umfasst präventive Maßnahmen wie Schulungen für alle ehrenamtlichen Trainer:innen und Betreuer:innen, sowie klare Verhaltensregeln, die sich an den Standards des DFB orientieren. Ein strukturierter Umgang mit Verdachtsfällen sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sorgen dafür, dass in Krisensituationen schnell und professionell gehandelt werden kann. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle Vereinsmitglieder.

Die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts sind nicht nur Aufgabe der Verantwortlichen, sondern aller Mitglieder der DJK Dürnsricht-Wolfring. Jeder Einzelne, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist dazu aufgerufen, die Grundsätze des Kinderschutzes zu leben und bei Bedarf aktiv zu handeln. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten für die Themen Kinderschutz sensibilisiert sind, um frühzeitig Gefährdungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Verantwortung für den Kinderschutz trägt der gesamte Verein, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre zu gewährleisten, in der sich alle Mitglieder wohl und geschützt fühlen können.